

Bio-Hydrauliköl in forstlichen Anbaugeräten

Im PEFC-zertifizierten Wald gibt es zwei Konstellationen, in denen der Hydraulikkreislauf in Anbaugeräten mit Bio-Hydrauliköl befüllt sein muss.

Zum Schutz von Wasser und Boden sehen die PEFC-Standards die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Hydraulikflüssigkeiten vor.

Bei Forstspezialmaschinen wie Harvestern und Forwardern, die in der Regel von Forstunternehmern eingesetzt werden, werden entsprechende Bioöle verwendet. Die wird im Rahmen der Forstunternehmerzertifizierung laufend geprüft. Aber auch die Waldbesitzer selbst, die mit Schleppern und Anbaugeräten im eigenen Wald arbeiten, müssen auf die Verwendung solcher biologisch schnell abbaubarer Hydraulikflüssigkeiten achten.

Was gilt es dabei genau zu beachten: Biologisch schnell abbaubar sind solche Hydraulikflüssigkeiten, die mit einem Umweltzeichen gekennzeichnet sind oder mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens erfüllen (DIN ISO 15380 und OECD 301). Der Einsatz von Maschinen, die mit einem PAO-Öl befüllt sind, ist möglich, wenn diese Maschinen bereits vor dem 01.01.2022 in Betrieb genommen wurden und seinerzeit mit einem PAO-Öl befüllt wurden.

Übersicht für die Praxis

Anbaugeräte mit einem eigenen Hydraulikkreislauf und einem Antrieb über die Zapfwelle des Schleppers müssen stets mit **Bio-Hydrauliköl** befüllt sein (siehe Abb. 1: Variante I). In dem Fall, dass Anbaugeräte eingesetzt werden, die für ihren Betrieb mit dem Hydraulikkreislauf des Schleppers verbunden werden, ist **Bio-Hydrauliköl** im Schlepper sowie im Anbaugerät zu verwenden, vorausgesetzt, dass der Schlepper über einen getrennten Hydraulik- und Getriebeölkreislauf verfügt (siehe Abb. 1: Variante II).



Abbildung 1: Übersicht zur Verwendung von Bio-Hydraulik-Öl in forstlichen Anbaugeräten